

Aktionsrichtlinie
„Qualitätsinitiative 4.0 – 2020
für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter“
(De-minimis-Förderung)

KURZÜBERSICHT

Eigenständige De-minimis-Förderaktion mit einfachen, transparenten Abläufen und zeitlicher und budgetärer Begrenzung.

Förderziel: Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der Privatzimmervermietung und im Bereich der gewerblichen Beherbergungsbetriebe.

Förderungswerber: a) Privatzimmervermieter - Vermieter von privaten Gästezimmern und/oder Ferienwohnungen im Burgenland mit maximal 10 Betten
b) gewerbliche Beherbergungsbetriebe im Burgenland mit max. 50 Einheiten (unternehmensbezogen)

nicht förderbar: Vereine und Verbände, freies Gewerbe, Vermietung und Verpachtung

Förderbare Vorhaben: a) Klimatisierung von Gästezimmern und Ferienwohnungen
b) Komplette Neueinrichtung/-ausstattung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-appartements
c) Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in den zugehörigen Gästezimmern oder Ferienwohnungen (nur in Kombination mit b)

nicht förderbar: Baukosten ohne unmittelbarer Verbindung mit Einrichtung (zB. sanitäre und elektrische Rohinstallation, Trockenbau, Fenstertausch, Heizung usw.) Instandhaltungen, Reparaturen, Abbruch-, Demontage-, Entsorgungskosten. Weitere Details siehe Richtlinie Pkt. 8.

Förderbare Kosten: Investitionskosten Untergrenze: € 5.000,00
Investitionskosten Obergrenzen:
Privatzimmervermietung: € 30.000,00
Gewerbliche Betriebe: € 100.000,00

Die förderbaren Kosten für den Sanitärbereich (c) sind mit der Summe der Kosten für Klimaanlage (a) und Einrichtung (b) nach oben gedeckelt.

- Förderungshöhe: 40% der förderbaren Kosten
- Max. Budgetrahmen: € 1.000.000,00
- Laufzeit der Aktion: 14.10.2019 – 14.02.2020 (Antragstellung)
oder bis zur Ausschöpfung des Budgets iHv. € 1.000.000,00
- Projektfertigstellung: bis spätestens 30.06.2020 (Rechnung und Zahlung – es gilt das Valutadatum am Kontoauszug)
- Förderkriterien:
- die geförderten Unterkünfte müssen nach Auszahlung mind. 5 Jahre touristisch vermietet werden
 - pro Unternehmen ist nur 1 Förderantrag möglich
 - bei gewerblichen Betrieben: ab Förderhöhe € 30.000,00 und mehr als 4 Mitarbeitern sind 10% ältere Arbeitnehmer (AN > 45) nachzuweisen
 - Verwendung des Burgenland-Logos inkl. Verlinkung auf www.burgenland.info

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 4.0 – 2020 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieter“ (De-minimis-Förderung).

Ablauf/Verfahren:

- Antragstellung Der Antrag wird **vor** Umsetzung des Vorhabens mit dem dafür vorgesehenen Formular inkl. der erforderlichen Unterlagen bei der Wirtschaft Burgenland GmbH eingereicht.
- Bearbeitung und Prüfung Die vollständig eingereichten Unterlagen werden durch die Wirtschaft Burgenland GmbH geprüft und beurteilt.
- Genehmigung und Auszahlung Entscheidung durch Empfehlung der Förderkommission sowie Beschluss der Burgenländischen Landesregierung.
- Nach Genehmigung übermittelt die Wirtschaft Burgenland GmbH ein Förderungsangebot.
- Nach durchgeführter Investition sind der Wirtschaft Burgenland GmbH entsprechende Abrechnungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.
Nach Prüfung dieser sowie einer etwaigen Vorortprüfung erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.